

zubringen werden. Wie steht, wird auch Berlin aus Wüste sein. Die Preise und die angebotenen fast historisch sind und zwar zunächst dabe wird zu einem sichdem die Hagenbedroht worden ist, bleibt jenseitig des Direktors und, der noch einmal den Kampf gegen den sich genommen hat. Wie die Volksleidet, wurden in dem. Die Cholera tritt

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hobendorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Rubitschappel und Tirschein.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.
Bezugspreis: 20.— M., monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 60.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 80 Pf.

Anzeigenpreis: Die sechsgepflanzte Grundzeile wird mit 2.— M. für auswärtige Besteller mit 2,25 M. berechnet. Im Reklame- und anmündigen Teile füllt die dreigeschossige Zeile 4,50 M. für Auswärtige 5.— M. Schluss der Anzeigenannahme vor 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Ammanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg.
Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Th. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 131

Donnerstag, den 8. Juni 1922

72. Jahrgang.

Auf Blatt 407 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Gustav Höhn in Röditz und als deren Inhaber der Händler Adolf Gustav Höhn in Röditz eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Fahrrädern, Tabak und Zigarren.

Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, den 6. Juni 1922.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die, ohne daß der Betrieb des Gewerbes (Hauptgeschäft, ländliche Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen) in einer sächsischen Stadt, einer ländlichen Landgemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern oder einer anderen als Bevölkerungsbehörde zugelassenen sächsischen Landgemeinde stattfindet und ohne daß sie in einer der bezeichneten Gemeinden wohnen,

- im Finanzamtbezirk Hohenstein-Ernstthal wohnen oder die Geschäftsführung unterhalten,
- außerhalb Sachsen wohnen und im Finanzamtbezirk Hohenstein-Ernstthal das Hauptgeschäft unterhalten,
- im Finanzamtbezirk Hohenstein-Ernstthal die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung eines solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen unterhalten,

sowohl im Kalenderjahr 1921, oder im letzten Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahr ein abgabepflichtiger Betrag von mehr als 24 000 M. erzielt worden ist, oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schluß des obenbezeichneten Kalender- oder Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahres mehr als 25 000 M. betragen hat.

Die hierauf zur Abgabe der Steuererklärung verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit bis zum 30. Juni 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugefunden worden ist. Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbstständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegestell oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Erbauer der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbstständige steuerpflichtige Personengesellschaften oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vormunden oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

Die Einsendung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschicht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer durch die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis 500 M. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorzüglich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuergesetz zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe

im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuergesetzes). Wer schlägt als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrag halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in Verb. mit § 367 des Reichsabgabenordnung).

Hohenstein-Ernstthal, den 7. Juni 1922.
Das Finanzamt.

Öffentliche Impfungen in Hohndorf best.

Die öffentlichen Impfungen in Hohndorf finden in der Schulturnhalle statt und zwar für die Erstimpflinge Montag, den 12. Juni 1922, und für die Wiederimpflinge

Dienstag, den 13. Juni 1922, nachmittags 4 Uhr.

Die Nachschau erfolgt für die Erstimpflinge Montag, den 19., und für die Wiederimpflinge Dienstag, den 20. Juni 1922, nachmittags 4 Uhr in der Schulturnhalle.

Die weiteren für die Impfung in Frage kommenden Bestimmungen sind im Aushangskasten des Rathauses und an den Plakatsäulen ersichtlich.

Hohndorf (Bz. Chemnitz), den 7. Juni 1922.
Der Gemeindevorstand.
Schuster.

Kurze wichtige Nachrichten.

Aus Hindenburg wird gemeldet: Große Flüchtlingsströme durchziehen die Stadt. Alle verfügbaren Räume in den Betrieben sind für die heimatlosen Überlebenden zu Wohnenquartieren eingerichtet worden.

Georg Michaelis, der frühere deutsche Reichslandrat, der sich zur Zeit in Japan befindet, ist, wie der „Philippine Public Letter“ erzählt, schwer erkennbar. Er hat deshalb seine geplante Reise nach Amerika aufgegeben. Sobald es sein Gesundheitszustand erlaubt, wird er nach Deutschland zurückkehren.

Die deutsche Konsularmission unter Leitung Reiters und unter Teilnahme angehöriger deutscher Geschäftsräte ist in Petersburg eingetroffen. Es handelt sich um eine Zusammensetzung von Vertretern der russischen und der deutschen Industrie und landwirtschaftlicher Organisationen statt.

Die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei in Bayern erichtet einenflammenden Protest gegen den Besuch des Reichspräsidenten Ebert in München. Die Nationalsozialisten fordern, daß der Besuch des Herrn Ebert in München unterbleibt und nennen ihn eine ungeheure Provokation.

Die Vertreter der englischen und amerikanischen Morgangruppe treffen Ende der Woche in Wien ein um mit allen in Betracht kommenden Stellen zu konferieren und die Kreditverhandlungen fortzuführen. Die endgültige Entscheidung wird über erst in London gemäß der Berichterstattung erfolgen.

Der „Ruh-Werk“ meldet aus Riew, daß dort ein Pulvermagazin in die Luft gesprengt ist. 20 in der Nähe stehende Männer sind getötet worden.

Krise in der Anleihefrage.

Frankreichs Widerstand.

London, 7. Juni.

Der gut unterrichtete Pariser Berichterstatter der „Times“ schreibt, in den beiden gestrigen Sitzungen der Reparationskommission sei keinerlei Entscheidung erzielt worden. Es sei eine äußerst triste Lage entstanden, und es könne nicht verheimlicht werden, daß die ernstesten Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden müßten. Der Berichterstatter glaubt zu wissen, daß innerhalb der Reparationskommission eine Mehrheit dem Bankierausschuß die größtmögliche Freiheit gewähren will. Es werde betont, daß die Finanzabgeordneten berechtigt seien, ihr Urteil über die Leistungs-

fähigkeit Deutschlands abzugeben, und daß es ein Fehler sein würde, irgend etwas zu verheimlichen, was nach Ansicht der Bankiers die wirkliche Lage kennzeichnet. Die Bankiers lösen ein Geschäftsproblem nicht geschäftlich behoben, wenn sie durch politische Erwägungen gefesselt seien. Der Kampf um die Befreiung des Bankierausschusses von allen hindern den Eindrücken sei so ernst geworden, daß von einer offenen Spaltung und der Veröffentlichung getrennter Berichte die Rede sei.

Dies würde jedoch nicht notwendig sein, wenn wirklich eine Mehrheit auf Seiten des Bankierausschusses stehe. Es sei jedoch damit zu rechnen, daß die Abstimmung in der offiziellen Sitzung nicht der inoffiziellen Meinungsumkehr entsprechen werde.

Auf die französische Regierung werde der größte Druck ausgeübt, sich dem Standpunkt der anderen anzuschließen, denn man sei sich klar, daß diese Möglichkeit für eine Regelung und für die Ausgabe einer Anleihe nicht so bald wiederleben werde, wenn man sie vorübergehen läßt, und daß ein Misserfolg die schlimmsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Der Berichterstatter der „Times“ gibt trotz des allgemeinen Pessimismus der französischen Presse, welche erklärt, die Arbeit des Bankierausschusses sei zu Ende, und es könne nichts mehr getan werden, einer optimistischen Aussicht Ausdruck. Er glaubt, Angaben über einen Kompromiß machen zu können, der wahrscheinlich, da zwar nicht die Herausgebung der deutschen Reparationssumme, aber eine

verminderte jährliche Zahlungsverpflichtung für einen Zeitraum von beispielsweise 20 Jahren vorschlagen würden. Die gestundeten Zahlungen, d. h. die Differenzen zwischen nach dem vorjährigen Abkommen geschuldeten Beträgen und dem Betrag, den Deutschland nach Ansicht der Bankiers zahlen kann, würden in 20 Jahren immer noch geschuldet werden, und zwar mit Zinseszins. Auf diese Weise würde die Hauptverpflichtung unangetastet bleiben.

Wieviel tatsächlich flüssig gemacht werden könne, sei ungewiß. Da die Bankiers jedoch annehmen, daß Deutschland jährlich 2½ Milliarden Goldmark zahlen kann, ent-

weber an die Reparationskommission oder als Zins und Amortisationen, im Zusammenhang mit einer jetzt ausgebenden 20-jährigen Anleihe, so sei es klar, daß die Bankiers eine beträchtliche Emission für möglich halten, sofern ihrem Vorschlag stattgegeben wird. Alles hängt von der Haltung ab, die die französische Regierung und ihre Vertreter in der Reparationskommission heute einnehmen.

Wenn die Franzosen diesem mächtigen Druck eines Teiles, und zwar wahrscheinlich der Mehrheit der Reparationskommission und der Bankiers, nicht nachgeben, dann ist nach Ansicht des „Times“-Berichterstatters die schlimmste aller bisherigen Krisen unvermeidlich. In Unterredungen mit französischen Vertretern hat der Berichterstatter jedoch wenig Ausicht auf einen französischen Nachgeben feststellen können. Eine ablehnende französische Antwort würde das Ende der Beratungen des Bankierausschusses bedeuten.

Trohungen Morgans gegen Frankreich.

Paris, 8. Juni. Das Anleihetomitee ist am Mittwoch Nachmittag zusammengetreten um von der Antwort der Reparationskommission Kenntnis zu nehmen. Es ist dann in eine Prüfung der Antwort eingetreten, die aber am Mittwoch noch nicht zu Ende geführt worden ist. Von einigen Mitgliedern des Komitees wurden Bedenken erhoben in der Richtung, daß die französische Regierung dem Beschluß der Reparationskommission ihre Unterschrift verweigern könnten. Die Verhandlungen sollen am heutigen Donnerstag fortgesetzt werden und zum Abschluß gelangen. Am Mittwoch Abend fand ein sehr lebhafter Meinungsaustausch statt. Es verlautet, daß vor allem Morgan auf eine Aufhebung des französischen Widerstandes drängt. Er soll damit gedroht haben, daß, wenn von Seiten Frankreichs kein Entgegenkommen gezeigt werde, Amerika die Mittel in der Hand habe, von Frankreich die Rückzahlung der während des Krieges aufgenommenen Anleihen zu verlangen.

Die Reparationskommission gegen Frankreichs Standpunkt.

Paris, 8. Juni. In einer weiteren diesmal offiziösen Sitzung hat die Reparationskommission am Mittwoch Vor-

dom Bankhaus	
& Heinz,	
Lichtenstein-Callnberg.	
3,6.	4,6.
77,80 %	77,50 %
78,50	78,50
145.—	149,90
91.—	88,50
118.—	181,—
67,75	68,—
69,25	71,—
95,—	78,—
96,25	91,—
103,—	96,90
97,75	98,—
72,—	77,00
118,00	129,00
365,—	400,—
510,—	524,—
1170,—	1210,—
1400,—	1525,—
443,—	465,—
550,—	552,—
314,50	318,—
1049,—	1100,—
384,75	390,50
652,—	660,—
2000,—	2000,—
Brief	862,25
11.289,10	11.289,10
1.290,55	1.290,55
1.501,90	1.501,90
552,80	552,80
287,56	287,56
2.628,30	2.628,30
5.198,50	5.198,50
75,29,40	75,29,40
24,28,05	24,28,05
551,25	551,25
522,75	522,75
2,27	2,27